

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1993)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor: Augsburger, Ueli / Fehr, Hermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Ueli Augsburger
Stellvertreter: Regierungsrat Hermann Fehr

7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Herbst 1992 musste festgestellt werden, dass die Talsohle der Rezession entgegen den ursprünglichen Erwartungen noch nicht erreicht war und sich die Strukturbereinigung auch in der bernischen Wirtschaft mit unverminderter Intensität fortsetzte. Diese Entwicklung beeinflusste den Staatshaushalt in zweierlei Hinsicht: Einerseits konnten die budgetierten Einnahmen nicht volumäfänglich erzielt werden (insbesondere bei den Steuern und Beteiligungserträgen), andererseits waren zusätzliche Ausgaben, namentlich im Sozialbereich (Arbeitslosenprogramme, Ergänzungsbudgets und Fürsorgeleistungen) zu verzeichnen. Mit den im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht I 1993 bis 1996 beschlossenen Massnahmen war der angestrebte Haushaltshaushalt ausgleich bis 1995/96 deshalb nicht mehr zu erzielen. Zu Beginn des Berichtsjahres musste deshalb mit höchster Priorität ein zweites Massnahmenpaket erarbeitet werden. Dank den vom Regierungsrat am 21. April verabschiedeten 28 Massnahmen lässt sich das Defizit der Laufenden Rechnung in den Jahren 1994 bis 1996 auf jeweils rund 180 Mio. Franken begrenzen. Um die Rezession nicht weiter zu verschärfen und unerwünschte volkswirtschaftliche Schäden zu vermeiden, verzichtete der Regierungsrat in diesem zweiten Paket bewusst auf einen kurzfristigen Rechnungsausgleich und hierfür notwendige Massnahmen wie Steuererhöhung, Investitionsdrosselung, zusätzlicher Personalabbau. Dessen ungeachtet sind in diesem zweiten Paket wichtige Massnahmen vorgesehen, die mittelfristig das strukturelle Ungleichgewicht im bernischen Haushalt beseitigen sollen: Neue Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, Überprüfung der Staatsbeiträge, verstärkte Ergebnisorientierung der Verwaltung. Erfolg oder Misserfolg dieser Projekte werden darüber entscheiden, ob es mittelfristig gelingt, die verlorenen Handlungsspielräume von Kanton und Gemeinden zurückzugewinnen. Der Grossen Rat genehmigte die 28 Massnahmen mit einer Ausnahme («Unterstellung des Kieses unter das Bergregal») in der September-Session. Parallel zur Erarbeitung dieses neuen Pakets erfolgte die Umsetzung der 271 Massnahmen des 1. Massnahmenplans. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, dass dieser Plan von der Verwaltung mit hohem Engagement und grosser Konsequenz vollzogen wird.

Ein weiteres Schwergewicht der Finanzdirektion bestand in der Unterstützung der Massnahmen zur Sanierung der Berner Kantonalbank (BEKB). Obschon der «turnaround» von der Bank selbst erarbeitet werden muss, brauchte es verschiedene flankierende Massnahmen seitens des Kantons. In diesem Zusammenhang wurden dem Grossen Rat insbesondere folgende Vorlagen unterbreitet: 1. Teilrevision des Gesetzes über die Berner Kantonalbank. Die Revision ermöglichte insbesondere die Ausgliederung von Krediten im Umfang von rund 6 Mrd. Franken in die Dezentrum-Finanz AG. Diese Finanzgesellschaft hat den gesetzlichen Auftrag, die nicht der neuen Geschäftspolitik entsprechenden Kreditpositionen innert längstens 10 Jahren zu liquidieren. Ferner sieht die Gesetzesvorlage eine volumäfängliche Unterstellung der BEKB unter die Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission vor, sobald dies das Bundesrecht zulässt. 2. Herabsetzung des Grundkapitals (Dotations- und Partizipationsscheinkapital) um 50 Prozent und anschliessende Wiederaufstockung des Dotationskapitals um 300 Mio. Franken. 3. Ermächtigung zur Finanzierung der Dotationskapitalerhöhung mittels langfristiger Anleihen. Der letztgenannten Anleihenvorlage hat das Volk am 28. Novem-

ber zugestimmt. Parallel zu diesen Sanierungsschritten hat der Grossen Rat auch das weitere Vorgehen für die Zukunft der Berner Kantonalbank festgelegt. Diese soll spätestens per 1. Januar 1998 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden unter gleichzeitiger ganzer oder teilweiser Aufhebung der Staatsgarantie für neue Geschäfte. Die weiteren Schritte dieser zweiten Phase hängen wesentlich davon ab, ob und wenn ja in welchem Sinn die Bundesgesetzgebung in diesem Bereich geändert wird.

Im Bereich der Personalgesetzgebung bildete der 1. Juli einen Marchstein. Auf diesen Zeitpunkt trat die totalrevidierte Personalgesetzgebung in Kraft, welche das fast vierzigjährige Beamten gesetz ablöste. Der Kanton verfügt damit über die notwendigen Grundlagen und Instrumente für eine zeitgemäss Personalpolitik. Aufgrund überwiesener parlamentarischer Vorstösse ist eine Teilrevision dieses Erlasses jedoch bereits eingeleitet worden. Gegenstand bilden namentlich die weitgehende Abschaffung der Amts dauer des Staatspersonals sowie die Regelung des Teuerungsausgleichs auf Gesetzesstufe. Die ständige Anpassung an die neusten Entwicklungen bedingt auch in diesem Bereich eine gegenüber früher wesentlich gestiegerte Kadenz bei den gesetzlichen Anpassungen. Sehr intensiv gestaltete sich auch die Überarbeitung der neuen Gehaltsordnung aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens. Obschon aus finanziellen Überlegungen eine Redimensionierung dieser Vorlage vorgenommen werden musste, soll am Grundsatz einer strukturellen Besoldungsrevision festgehalten werden. Anders lassen sich die in den letzten 20 Jahren eingetretenen Verzerrungen in gewissen Bereichen nicht vernünftig beheben.

Einen entscheidenden Schritt vorwärts kam man im Bereich der Pensionskasse des bernischen Staatspersonals. Durch die am 30. Juni erfolgte Verabschiedung des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse durch den Grossen Rat wurde die Kasse per 1. Januar 1994 rechtlich verselbständigt und aus der Kantonsverwaltung ausgegliedert. Diese Massnahme stellt den vorläufig letzten Schritt in einer ganzen Kette von Reorganisationen der Finanzdirektion in den letzten vier Jahren dar. Die neue Rechtsform der Kasse erlaubt es dieser, ihren bundesrechtlichen Auftrag optimal zu vollziehen und namentlich bei der Vermögensanlage weiter zu diversifizieren. Ebensowichtig ist die mit diesem Schritt vollzogene Entflechtung der Interessen von Pensionskasse, Kanton und Kantonalbank.

Im Steuerbereich stand die Verabschiedung der Steuergesetzrevision 1995 im Mittelpunkt der zu leistenden Arbeiten. Die auf den ersten Blick wenig spektakuläre Gesetzesvorlage diente namentlich der weitergehenden Steuerharmonisierung mit dem Bund, der Neuregelung der Kapitalabfindungsbesteuerung, der verstärkten Sicherung des Steueranspruchs der öffentlichen Hand (gesetzliches Grundpfandrecht bei Handänderungen) sowie organisatorischen Anpassungen bei der Steuerveranlagung. Die Hauptstossrichtung der Revision bestand vor allem darin, die Steuerveranlagung für den Bürger so transparent und so effizient als möglich zu erbringen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass verschiedenste Vorhaben, welche in den Regierungsrichtlinien 1990 bis 1994 enthalten sind, im Berichtsjahr wesentlich vorangetrieben oder verwirklicht werden konnten.

7.2 Berichte der Ämter

7.2.1 Direktionssekretariat

Als Folge der Neuen Aufbauorganisation wurde das Direktionssekretariat neu strukturiert. Die Organisationsstelle wurde als Organisationsamt verselbständigt und ihr die Telefenzentrale Münsterplatz neu unterstellt. Dabei hat die personelle Dotation keine Veränderung erfahren. Die Bürokommunikation wurde – zusammen mit der Finanzverwaltung – neu gestaltet und intern vernetzt.

Im Bereiche der Finanzpolitik wurden wichtige Vorlagen bearbeitet. Das vom Grossen Rat zurückgewiesene Budget 1993 wurde nach nochmaliger Überarbeitung in der März-Session mit einem Budgetdefizit von 262 Mio. Franken genehmigt. In der September-Session hat der Grossen Rat sodann den Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht II weitestgehend genehmigt (27 von 28 Massnahmen) und den Regierungsrat mit der Umsetzung beauftragt. Zahlreiche Massnahmen dieses Paketes konnten noch nicht quantifiziert werden; erst die weitere Bearbeitung der einzelnen Massnahmen wird Klarheit über das gesamte Ausmass der Einsparungen geben. Anlässlich der Abstimmung vom 26. September genehmigte das Stimmvolk den «Volksbeschluss über die Aufnahme von Staatsanleihen», der den Regierungsrat zur Aufnahme von 700 Mio. Franken Fremdmitteln in den Jahren 1993 und 1994 ermächtigt. Für die Anpassung der finanzrechtlichen Vorschriften an die neue Kantonsverfassung wurden weitere wichtige Vorarbeiten geleistet; der Regierungsrat verabschiedete die entsprechende Vorlage zur Revision des Finanzaushaltgesetzes zuhanden des Grossen Rates. Ebenfalls vorbereitet wurde die entsprechende Änderung der Finanzaushaltverordnung. Hinsichtlich der Staatsbeiträge wurden sowohl Arbeiten zu einem Kürzungsdekret bzw. zur Plafonierung der Staatsbeiträge als auch zur Staatsbeitragsverordnung geleistet.

Zur Sanierung der Berner Kantonalbank wurden einerseits die gesetzlichen Grundlagen angepasst und andererseits die notwendigen finanziellen Mittel zur Erhöhung des Dotationskapitals bereitgestellt. Die vom Grossen Rat in der Juni- und September-Session beratene Revision des Gesetzes über die Berner Kantonalbank ermöglicht die Überführung der nicht der neuen Kreditpolitik entsprechenden Geschäfte in eine neu zu gründende Finanzgesellschaft (Dezennium-Finanz AG). Mittels separatem Grossratsbeschluss wurde das Grundkapital um 50 Prozent herabgesetzt. Um die für die Weiterführung der Bankgeschäfte erforderliche Eigenkapitalbasis sicherzustellen, hat das Berner Stimmvolk am 28. November die Aufnahme von 550 Mio. Franken zur Erhöhung des Dotationskapitals gutgeheissen.

Entscheidend vorangetrieben wurden ferner die Arbeiten für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem Kanton Basel-Landschaft im Zusammenhang mit dem vom Schweizer Volk gebilligten Kantonswechsel des Amtsbezirks Laufen. Dieser Prozess soll 1994 abgeschlossen werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die Erarbeitung eines Organisationsgesetzes, mit welchem die Stellung des Regierungspräsidiums sowie des Regierungsrates als Kollegialbehörde gestärkt werden sollen. Ferner soll die in der neuen Kantonsverfassung verankerte weitgehende Organisationsautonomie des Regierungsrates umgesetzt werden.

Sehr intensiv gestaltete sich die Erarbeitung des «Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates betreffend die Vorbereitung und Abwicklung des Kaufs der Liegenschaften Biella Neher in Biel» sowie des entsprechenden Ergänzungsberichtes, die vom Grossen Rat in der März- bzw. September-Session behandelt wurden. Aufgrund der nicht zustimmenden Kenntnisnahme bleibt dieses Geschäft weiterhin pendent.

Das Koordinationsgremium «Taten statt Worte», dem Vertreterinnen aller Direktionen und der Staatskanzlei angehören, verfasste verschiedene Stellungnahmen zu personalpolitischen Geschäf-

ten. Hauptaufgabe dieses Gremiums bleibt es weiterhin, direktionsübergreifende Aktivitäten zur Förderung der Frau in der Arbeitswelt zu initiieren und zu koordinieren.

7.2.2 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung trägt die Verantwortung für die Finanzplanung, die Erstellung der Staatsrechnung, die Tresorerie und den Vollzug des direkten Finanzausgleichs. Sie berät und unterstützt die Finanzdienste der Direktionen und der Staatskanzlei in allen Belangen des Finanzwesens und erlässt die fachlichen Weisungen. Die Finanzkonferenz und die Konferenz der Statistikkoordinatoren stehen im Finanzwesen neu als direktionsübergreifende Koordinationsgremien im Einsatz. Die qualitativen Ziele 1993 lauteten: Steigerung der Leistungsfähigkeit im staatlichen Finanzwesen, Förderung der Weiterbildung der Fachkräfte, Steigerung der Produktivität des Staatsvermögens, Erhöhung der Effizienz in der Organisation und Verstärkung der Koordination in direktionsübergreifenden Dienstleistungen. Zu den prioritären Amtstätigkeiten zählten der termingerechte Abschluss der Staatsrechnung 1992, die Überarbeitung des abgelehnten Budgets 1993 für die März-Session, die Erstellung des Finanzplanes 1995 bis 1997 und des Budgets 1994, die Verstärkung der Vollzugskontrollen mit Zwischenabschlüssen im Juni und September, die strenge Überwachung der Nachkreditvorlagen und die restriktive Handhabung der Verpflichtungskredite. Wichtige Zusatzziele waren die Einbindung der Massnahmen zum Haushaltsgleichgewicht im Finanzplan- und Kontrollregelkreis, der Vollzug des direkten Finanzausgleichs nach neuem Gesetz sowie die Beschaffung der Fremdmittel. Die gesteckten Ziele konnten mit grossem Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden. Nur teilweise erfüllt wurden die Ziele in den Bereichen Vereinfachung des Planungsprozesses sowie des weiteren Ausbauschrittes im Projekt Finanzausgleich. Aus Kapazitäts- und Prioritätsgründen wurden das Grobkonzept der funktionalen Gliederung, das Benutzerfachkonzept der Verpflichtungskreditkontrolle sowie das Statistikregister zurückgestellt.

Durch die Abtrennung der Staatskassen, die Einführung neuer direktionsübergreifender Aufgaben und die Eingliederung der Statistikstelle erhielt die Finanzverwaltung den notwendigen Handlungsspielraum für vermehrt projektbezogene Aufgaben. Die Straffung auf drei Abteilungen (Staatsbuchhaltung, Finanzplanung und Finanzausgleich) hat sich als Zwischenlösung bewährt.

Beim Staatshaushalt positiv im Vordergrund stehen der leichte Rückgang der Staatsquote (Gesamtausgaben in Prozenten des Volkseinkommens), die Rücknahme der Defizite in der Laufenden Rechnung, die wiederum positiven Selbstfinanzierungsgrade sowie die stabilisierte Steuerbelastung und Finanzkraft des Kantons Bern im Vergleich zum schweizerischen Mittel. Zugenummen haben die Investitionen, die Verschuldung und die Bilanzfehlbeträge (vgl. Staatsrechnung 1993 bzw. Vortrag). Das Rechnungsergebnis 1992 mit einem Defizit von 403 Mio. Franken – ohne vorsorgliche Rückstellungen von 440 Mio. Franken, welche den Gegebenheiten bei der Berner Kantonalbank Rechnung tragen – weicht nur unwesentlich vom Budget (+2,0%) ab. Das Rechnungsergebnis 1993 mit einem Defizit von 258 Mio. Franken zeigt, dass die eingeleiteten und durchgesetzten Massnahmen zum Haushaltsgleichgewicht und der Budgetdisziplin der Verwaltung zu greifen beginnen (dieses Ergebnis kann noch durch die Überprüfung der Rückstellung verändert werden). Ausgabenseitig waren 1992 minimale Wachstumsraten und Budgetabweichungen zu verzeichnen. Bedingt durch die hartnäckige Rezession fiel der Ertrag in vielen Bereichen unter die Budgetwerte zurück. Mit dem Budget 1994 konnte das Defizit nochmals um die Hälfte auf 127 Mio. Franken reduziert werden, was alle finanziellen Kennzahlen verbessert. Die Auswirkungen der Abtrennung des Laufentals sind

in diesem Ergebnis noch nicht berücksichtigt (vgl. den diesbezüglichen Bericht). Diese werden im Vollzug 1994 das Ergebnis um 37 Mio. Franken verschlechtern. Die Ziele des Haushaltausgleichs und einer wiederum moderaten Fremdfinanzierung sind noch nicht erreicht. Es bedarf auf allen Stufen noch zusätzlicher Anstrengungen. Es verbleiben strukturelle Defizite in der Grössenordnung von 200 Mio. Franken, die es in der nächsten Legislatur abzubauen gilt. An Besonderheiten in der Haushaltentwicklung sind zu erwähnen: die Erhöhung des Dotationskapitals der Berner Kantonalbank in zwei Tranchen im Gesamtbetrag von 550 Mio. Franken, die Darlehen an die Arbeitslosenversicherung von rund 200 Mio. Franken und das Impulsprogramm mit 100 Mio. Franken. Die Konsequenzen dieser Massnahmen schlagen sich vorerst in der Investitionsrechnung nieder. Die Folgekosten sind indes noch nicht voll abseh- und steuerbar.

Dank den Zwischenabschlüssen per 30. Juni und 30. September zur Staatsrechnung 1993 und dem gut ausgebauten Informationsystem konnte die Staatsbuchhaltung einerseits den Vollzug des Budgets für das laufende Jahr unter Kontrolle halten und anderseits der Regierung und dem Parlament den Trend des Staatshaushaltes frühzeitig aufzeigen. Nebst zahlreichen Routinearbeiten und der Unterstützung der Benutzer im Finanzinformationsystem durch unseren Benutzerdienst ist insbesondere auch auf die Tresorerieaktivitäten, die ausführlich im Tresoreriebericht 1993 aufgezeigt werden, zu verweisen.

Im Rahmen des direkten Finanzausgleichs wurden an 183 (Vorjahr 183) Gemeinden mit gesamthaft 137 287 (137 934) Einwohnern Zuschüsse im Gesamtbetrag von 40,7 (40,4) Mio. Franken ausgerichtet. 46 (48) Gemeinden mit 436 511 (435 918) Einwohnern erbrachten Ausgleichsleistungen im Gesamtbetrag von 30,0 (26,2) Mio. Franken. Der Staat erbrachte einen Betrag von 30,0 (33,7) Mio. Franken. An 131 Gemeinden mit 179 096 Einwohnern konnte im Rahmen der Übergangsfrist eine Ausfallentschädigung von total 8,2 Mio. Franken ausgerichtet werden. 96 (88) Gemeinden nahmen am direkten Finanzausgleich nicht teil. Sie wiesen eine Steuerkraft von grösser als 70 Prozent bzw. kleiner als 100 Prozent zum kantonalen Mittel aus und waren zudem nicht ausfallentschädigungsberechtigt. Im weiteren wurden verschiedene spezielle Berechnungen vorgenommen und Publikationen erarbeitet.

7.2.3 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung hat im Veranlagungsjahr 1993 ihre eigentliche Hauptarbeit, nämlich die ordnungsgemässe Veranlagung und den fristgerechten Bezug der Steuern für den Kanton, die Gemeinden und den Bund, ohne nennenswerte Ereignisse bewältigt. Erstmals kam das Informatiksystem VESTE (zentrale EDV unterstützt Verpackung und Versand der Steuerformulare) zur Anwendung. Trotz Bedenken einiger Gemeinden, in deren Verantwortung diese Arbeiten bisher waren, verlief dieser zentrale Versand der Steuerformulare reibungslos. Die frictionslose und zeitgerechte Erledigung der Hauptaufgaben der Steuerverwaltung zeigt, dass sich die eingesetzten Informatiklösungen trotz ihrer immer höher werdenden Komplexität auch in der Praxis bestens bewähren.

Das eingesetzte EDV-System NESKO ist aber im Projektbereich NESKO-A noch nicht abgeschlossen. So wurden folgende neu entwickelte Teilsysteme ganz oder teilweise eingeführt: Zentrale Personenverwaltung, Leitdatenverwaltung, Gemeindeabgaben, Liegenschaftssteuern, Inkasso, Buchhaltung, Aktionärswesen juristische Personen, Jahressteuern, Vermögensgewinnsteuern, Gemeindesteuerteilung.

Die bestehenden Register-, Veranlagungs- und Bezugssysteme wurden im Rahmen der Systembetreuung durch die Einführung des zentralen Gemeinderegisters, des automatischen Verpackens

der Steuerformulare (VESTE), der Staats- und Gemeinebuchtahaltung sowie verschiedener kleinerer Anpassungen ergänzt und verbessert.

Alle diese Neu- und Weiterentwicklungen der EDV-Systeme haben die beteiligten Benutzer über ihre eigentliche Hauptarbeit hinaus sehr stark beansprucht. Die vielen nun zusammenhängenden Systeme erfordern einen sehr hohen Aufwand an Wartung und Betreuung durch die Informatiker. Allfällige Störungen haben grosse Auswirkungen auf alle Abteilungen der kantonalen Steuerverwaltung.

Ein Schwergewicht bildete die Steuergesetzrevision 1995, die 1993 vom Grossen Rat verabschiedet wurde. Die Ziele dieser Steuergesetzrevision waren die Anpassung an das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer in den Bereichen juristische Personen und Quellensteuer sowie die Erfüllung der parlamentarischen Aufträge im Bereich der Kapitalabfindungen. Nebst diesen drei Hauptzielen wurden mit der Steuergesetzrevision gewisse Vereinfachungen (Abschaffung der kommunalen Veranlagungsbehörden) sowie in Teilbereichen Anpassungen an das Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung vorgenommen. Diese Arbeiten haben Juristen, rechtsanwendende Praktiker und Informatiker stark gefordert, musste doch jede Änderung auf ihre Auswirkungen in den einzelnen Teilbereichen (EDV, Handling durch das Veranlagungspersonal, Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen) geprüft werden.

Das Inspektorat überprüfte alle sechs Veranlagungsbehörden, die Abteilung Juristische Personen sowie die Abteilung Steuererlass. Dabei wurde festgestellt, dass die von den Stichproben erfassten Steuerveranlagungen ordnungsgemäss dokumentiert waren. Die Überprüfung der materiellen Richtigkeit gab zu keinen gewichtigen Bemerkungen Anlass. Die Kontrollergebnisse wurden mit den Vorstehern der kontrollierten Abteilungen im Detail besprochen. Die Abteilungsvorsteher berücksichtigen allfällige Feststellungen bei der Themenwahl für ihre interne Schulung. Der Aufbau eines funktionstüchtigen Kontrollsysteams, unter Berücksichtigung der EDV-Abläufe, ist noch nicht ganz abgeschlossen.

Am Ausbildungslehrgang für neu ernannte Steuerexperten/-innen mit insgesamt 15 Teilnehmer/-innen nahmen auch 6 Personen aus den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft teil. Diese Kantone beteiligen sich an den Ausbildungskosten. Eine Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung erlaubt es, die Ausbildungskosten für alle mitwirkenden Kantone zu senken.

Um die Jahreswende 1992/93 wurden in der Steuerverwaltung verschiedene organisatorische Massnahmen getroffen. So wurden die Staatskassen per 1. Januar 1993 in die Steuerverwaltung integriert und dort der Abteilung Steuerbezug unterstellt. Mit der Übernahme der Staatskassen hat der Personalbestand der Steuerverwaltung auf rund 680 Personen zugenommen. Seit 1. Januar 1993 und ab Steuerjahr 1993 steht allen Inkassostellen das NESKO-Inkasso und Buchhaltungssystem zur Verfügung. Damit sind nun auch die Städte Bern, Biel und Thun dem EDV-Bezugsystem des Kantons angeschlossen. Im Zusammenhang mit der Eingliederung der Staatskassen wurde bei der Steuerverwaltung per 1. Januar 1993 auch die Abteilung Finanzen geschaffen. Organisatorisch überprüft wurden ferner die Abteilung Verrechnungssteuer sowie die Abteilung Gemeinde-, Quellen- und direkte Bundessteuer. Die beschlossenen Reorganisationsmassnahmen werden nun sukzessive realisiert. Per 1. Januar 1993 wurden im Zusammenhang mit den neuen produktiven Systemen die Abteilungen Datenverwaltung und Produktionsleitstelle geschaffen. Damit wurde eine Entflechtung der Aufgaben sowie eine klarere Verteilung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erreicht.

Im Berichtsjahr wurden auch die Vorbereitungen für den Übertritt des Laufentals in den Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 1994 getroffen. Da der Kantonswechsel mitten in der Veranlagungsperiode vorgenommen wird, mussten mit den Behörden des Kantons Basel-Landschaft zahlreiche organisatorische, rechtliche und fachliche Fragen abgesprochen werden.

7.2.4 Personalamt

Schwerpunkte, Probleme: Die Sparmassnahmen im Personalbereich erforderten weitere Abklärungen und Massnahmen. Die Frage der vorzeitigen Pensionierung (als Beitrag zum Vollzug der Motion Schmid), die rechtlich nicht unumstritten ist, konnte noch nicht abschliessend entschieden werden. Das neue Besoldungssystem BEREBE wurde aufgrund des ersten Vernehmlassungsverfahrens in wesentlichen Punkten überarbeitet. Die Arbeiten der vom Regierungsrat eingesetzten Projektgruppe «Alternative Arbeitszeitmodelle» (ALAMO) sind soweit vorangekommen, dass erste Versuche im Jahre 1994 gestartet werden können. Das neue Personalgesetz und die entsprechenden Vollzugsverordnungen konnten wie geplant Mitte 1993 in Kraft gesetzt werden. Gestützt auf eine vom Grossen Rat überwiesene Motion Lüthi, welche für das Staatspersonal die weitgehende Abschaffung des Amtsdauerprinzips fordert, wurde allerdings bereits eine Teilrevision des Personalgesetzes eingeleitet. Diese wird auch die in der Motion Neuenschwander geforderte Verankerung des Teuerungsausgleichs auf Gesetzesstufe einschliessen. Wesentliche Fortschritte konnten im Projekt eines Mitarbeitergesprächs erzielt werden. Im organisatorischen Bereich wurde das Personalamt im Hinblick auf die Verselbständigung der Bernischen Pensionskasse umgestaltet und räumlich neu gegliedert. Als Koordinationsinstrument und Bindeglied zu den Personalverantwortlichen der Direktionen wurde die Personalkonferenz geschaffen. Sie wird vom Personalamt in allen Fragen von Anstellungs- und Arbeitsbedingungen frühzeitig eingeschaltet.

Kommissionen: Die paritätisch zusammengesetzte Personalkommission nahm Stellung zu neuen personal- und besoldungsrechtlichen Erlassen, behandelte diverse Gesuche um Überprüfung der Stelleneinreihung und traf sich Anfang Dezember zu ihrer 500. Sitzung. Die Kommission zur Festsetzung der Mietwerte und Nebenkosten für Dienstwohnungen, Garagen sowie Ein- und Abstellplätze kann sich seit dem 1. Juli für ihren Aufgabenbereich nunmehr auf die zeitgemässen Vorschriften der neuen Personalverordnung bezüglich der Dienstwohnungen stützen.

Personalentwicklung und Weiterbildung: An 84 zentralen Kursen der Abteilung Personalentwicklung, davon 9 Kurse in französischer Sprache, nahmen an 225 Kurstagen 1081 Beamtinnen und Beamte teil, was total 2707 Weiterbildungstage ergibt. Damit wurde gegenüber 1992 die Zahl der Weiterbildungstage nur unwesentlich um 1,5 Prozent gesteigert. 15 Personen aus Gemeindeverwaltungen des Berner Juras nahmen als zahlende Gäste an verschiedenen Kursen teil. – Der Anteil der Frauen in zentralen Kursen stieg gegenüber 1992 um rund 12 auf 49 Prozent. Es wurden 11 spezielle Seminare für Frauen, davon 3 Führungskurse, angeboten. – Die Sprachkurse in Bern, Biel und im Berner Jura wurden von 144 deutschsprachigen und 59 französischsprachigen Beamtinnen und Beamten besucht. Neu wurden 9 Französisch-Korrespondenzkurse mit 62 Teilnehmenden durchgeführt. Ein Kurs «amélioration de l'accueil» für Personal der Direktionssekreteriate wurde erstmals durchgeführt. – In der Kantonsverwaltung standen 281 Lehrlinge und Lehrtochter in Ausbildung. Von 59 KV-Lehrlingen und -Lehrtochtern bestanden 56 die Lehrabschlussprüfung, 7 davon im Rang. Neu wurde ein Praktikumsangebot für stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger entwickelt und von 17 Personen benutzt. – An zwei Einführungsveranstaltungen wurden die neu eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrüsst und mit Basisinformationen versehen. Am Einführungsprogramm für neue leitende Chefbeamtinnen und Chefbeamte nahmen 29 Personen teil. – Der Kaderlunch und der «cercle des cadres francophones» wurden je zweimal angeboten. Zum EFFISTA-Projekt «Sekretariatsentwicklung» wurden zwei Startveranstaltungen mit 155 Teilnehmenden durchgeführt. – Mit Leitungsteams von Ämtern und Abteilungen wurden interne Tagungen zur Optimierung von Führung und Zusammenarbeit abgehalten.

Stellenbewirtschaftung: Im Stellenbewirtschaftungssystem standen 1993 insgesamt 844 077 Punkte oder 1553 Punkte weniger als im Vorjahr zur Verfügung. Dies ist das Resultat einer gegenläufigen Entwicklung zwischen Punkteabbau im Rahmen der Motion Schmid und Punkteerhöhungen in bestimmten Direktionen. Dank der Umsetzung der Motion Schmid, die ab 1. Januar 1993 das Stellenmoratorium ablöste und den Abbau von 600 Stellen bis Ende 1994 verlangt, wurden bei allen Direktionen und der Staatskanzlei bereits 176 Stellen abgebaut, was 6687 Punkten für das Jahr 1993 entspricht. Umgesetzt in Jahrespunkte sind es 11686 Punkte, die ab 1994 sparsam wirksam werden. Damit liegt der Erfüllungsgrad der Motion Schmid, unter Berücksichtigung aller ausgenommenen Bereiche (Pflege- und Anstaltsbereich, drittfinanzierte Stellen usw.) bereits bei 46 Prozent. Da 1993 ein Veranlagungsjahr war, setzte die Steuerverwaltung rund 52 Stellen mehr ein, was für 1993 einer Erhöhung des Bestandes um 3120 Punkte bedeutet. Dazu erhöhte sich der Bestand der Erziehungsdirektion um 360 Stellenpunkte für die mit GRB vom 27. September 1989 bewilligten Erziehungsberatungsstellen. Der Punktebestand der Justizdirektion wurde temporär um 1758 Punkte im Rahmen des Notprogramms für die Betreibungs- und Konkursämter sowie der Richterämter erhöht. – Der nicht verbrauchte Saldo der Stellenpunkte (Reservepool) betrug rund 29 782 Punkte oder 3547 Punkte mehr als im Vorjahr. Dies bedeutet, dass ca. 3,5 Prozent der bewilligten Stellenpunkte nicht beansprucht worden sind (gegenüber 3,1 Prozent im Vorjahr). – Im Jahr 1993 betrug der durchschnittliche Punktwert 1368 Franken. – Der durchschnittliche Fluktuationsgrad des Personals lag bei 7,8 Prozent, gegenüber 6,1 Prozent im Vorjahr. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigen (Beschäftigungsgrad zwischen 10 und 90%) betrug insgesamt 33 Prozent, davon 58 Prozent der Frauen und 20 Prozent der Männer.

Die folgende Tabelle 1 stellt als Stichtagesstatistik die Zahl der besetzten Stellen per Dezember dar. Als bewirtschaftbar sind alle Stellen definiert, die einer Stellenkategorie gemäss Stellenbewirtschaftungssystem STEBE zugeordnet werden können und die gleichzeitig den kantonalen personalrechtlichen Vorschriften unterworfen sind. Stellen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind von der Bewirtschaftungspflicht ausgenommen und werden als nicht bewirtschaftbar bezeichnet.

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1993

Besetzung bewirtschaftbare Stellen

Direktion	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Staatskanzlei	59	38	54,20	27,25	81,75
Gerichtsverwaltung	297	200	287,23	168,10	455,34
Volkswirtschafts- direktion	211	151	187,09	94,87	281,96
Gesundheits- direktion	922	1 395	861,55	1 140,04	2 001,59
Justizdirektion	304	222	298,20	182,17	480,37
Polizeidirektion	1 899	412	1 885,29	349,33	2 234,61
Militärdirektion	195	30	195,00	24,20	219,20
Kirchendirektion	1	3	1,00	1,90	2,90
Finanzdirektion	518	275	508,05	242,37	750,42
Erziehungsdirektion ¹	2 217	1 522	1 514,81	972,04	2 486,86
Baudirektion	675	60	667,78	48,46	716,24
Verkehr, Energie und Wasser	104	38	100,23	33,00	133,23
Forstdirektion	234	43	221,14	22,78	243,91
Landwirtschafts- direktion	279	149	267,73	116,50	384,22
Fürsorgedirektion	86	105	80,34	79,16	156,49
Gemeindedirektion	9	6	9,00	5,40	14,40
Zwischentotal I	8 010	4 650	7 138,94	3 504,57	10 643,49
Vergleich zum Vorjahr					- 50,92

Besetzung nicht bewirtschaftbare Stellen

Direktion	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Volkswirtschaftsdirektion ² GES;	448	221	403,08	204,69	607,78
Lehrkräfte JPUK ⁴	3	6	2,10	4,43	6,53
KIR; Pfarrer/-innen	440	69	424,32	53,91	478,23
ERZ; Lehrkräfte ³	297	199	213,16	110,96	324,12
FUE; Lehrkräfte					
Schulheime ⁴	18	45	16,03	31,25	47,28
Regierungsräte	6	1	6,00	1,00	7,00
Zwischentotal II	1 212	541	1 064,69	406,24	1 470,93
Zwischentotal I	8 010	4 650	7 138,94	3 504,57	10 643,49
Total per 31.12.1993 ⁵	9 222	6 190	8 203,62	3 910,81	12 114,43
Vorjahreszahlen	9 237	5 038	8 260,28	3 812,40	12 072,78
					+ 41,65

¹ Ohne die dem Inselspital übertragenen Ärzte-Stellen der Universität (353,42).² Ausgleichskasse, Arbeitslosenkasse, Familienausgleichskasse, Versicherungamt Lehrer und Assistenten der kantonalen Ingenieurschulen.³ Lehrkräfte an staatlichen Seminaren und Diplom-Mittelschulen.⁴ Lehrkräfte der Jugendpsychiatrischen Klinik der Universität Bern und kantonalen Schulheime.⁵ Ohne Aushilfen (im Dezember 1993 waren total 162,9 STEBE-Aushilfen angestellt), Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre.

Versicherungskasse: Den 6368 Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern wurden Renten von total 188,3 Mio. Franken ausgerichtet. Dies waren 11 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. – Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission nahm in zwölf Sitzungen nicht nur zu den ordentlichen Kassengeschäften Stellung, sondern leistete auch die nötigen Vorarbeiten zur Schaffung der selbständigen Bernischen Pensionskasse per 1. Januar 1994. – Das aus den Überschüssen der laufenden Rechnungen anfallende Geld, sowie die fällig gewordenen Darlehen und Festgelder, wurden durch den Anlageausschuss der Verwaltungskommission im Verwaltungsauftrag bei verschiedenen Banken angelegt. Am 31. Dezember betrug das Vermögen 3,42 (3,16) Mrd. Franken. Die durchschnittliche Rendite auf dem gesamten Vermögen, bewertet zum Buchwert, betrug 5,53 (5,55) Prozent. – Der Darlehensausschuss für Wohnbaudarlehen hielt insgesamt elf Sitzungen ab. Der Ausschuss sprach 92 Kassenmitgliedern Wohnbaudarlehen in der Höhe von 11,5 Mio. Franken zu. Am Jahresende belief sich die Gesamtsumme der gewährten Darlehen auf 37,7 (33,5) Mio. Franken.

Jahresrechnung in Mio. Franken	Aufwand	Ertrag
Renten	188,3	
Ausbezahlte Freizeitfähigkeitsleistungen	41,0	
Sonstiger Aufwand	17,3	
Zunahme Vorsorgekapital	263,9	
Beiträge	225,7	
Einkäufe und einbezahlte Freizeitfähigkeitsleistungen	35,5	
Vermögenserträge	198,8	
Zinsen auf Defizit	48,4	
Sonstige Erträge	2,1	
Total	510,5	510,5

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1993

Direktion	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
Staatskanzlei	7 540,60	7 269,62	370,38
Gerichtsverwaltung	49 778,60	49 179,32	599,28
Volkswirtschaftsdirektion	23 829,58	23 780,01	755,57
Gesundheitsdirektion	128 539,80	123 381,66	4 009,14
Justizdirektion	39 818,84	38 679,99	611,85
Polizeidirektion ²	154 676,64	147 373,39	6 839,25
Militärdirektion	17 681,80	16 534,18	985,62
Kirchendirektion	234,00	234,00	-2,00
Finanzdirektion	67 500,56	64 321,59	2 784,97
Erziehungsdirektion ³	227 542,86	218 413,66	8 919,20
Baudirektion	53 869,32	52 095,70	1 366,62
Verkehr, Energie und Wasser	9 800,47	10 703,01	-48,54
Forstdirektion	17 976,80	18 555,42	275,38
Landwirtschaftsdirektion	31 668,60	31 115,15	1 083,45
Fürsorgedirektion	11 897,40	10 682,65	1 107,75
Gemeindedirektion	1 720,92	1 581,50	124,42
Total Staat	844 076,79 ⁴	813 900,85 ⁵	29 782,34
Vorjahreszahlen	845 629,25	819 393,79	26 235,46
			+ 3 546,88

¹ Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass bei den meisten Direktionen der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.² Inkl. Polizeikorps mit gebundenem und nur korpsintern bewirtschaftbarem Punkteetat.³ Ohne die dem Inselspital übertragenen Ärzte-Stellen der Universität (33 279,96 Stellennpunkte).⁴ Die Punkteetatreduktion ist im Berichtsjahr detailliert begründet.⁵ Davon 3815,44 Punkte für den Regierungsreservepool und 10 289,25 Punkte für STEBE-Aushilfen.

Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern: Die im Geschäftsjahr (1.2.1993 bis 31.1.1994) bezogenen AHV/IV/EO-Beiträge für das Staatspersonal, die Lehrerschaft und das Personal der angeschlossenen Betriebe erreichten die Gesamtsumme von 249 222 876,95 Franken. Die für die gleiche Zeit bezogenen ALV-Beiträge betragen 41 004 099 Franken. Es wurden 9851 Soldmeldekarten verarbeitet, die zu rund 8 Mio. Franken Einnahmen aus Erwerbsausfallentschädigungen führten. Für die durch die Zweigstelle Staatspersonal betreuten 5800 Rentner und Rentnerinnen wurden rund 127 900 000 Franken an Renten (AHV/IV/EL) ausbezahlt.

7.2.5 Organisationsamt

Das neu geschaffene Organisationsamt beschäftigte sich mit folgenden Hauptaufgaben: Aufbau der Organisationskonferenz und der Informatik-Erfa-Gruppe. Konzeptvorbereitung zur Unterstützung der Direktionen bei der Durchführung von Erfolgskontrollen. Führung des direktionsübergreifenden Projektes NAO zur Anpassung der Anwendungen KOFINA, PERSISKA und LEVIS an die neue Organisation, u.a. durch Einführung der Institutionen-Datenbank, Realisierung der Aufgaben/Massnahmen-Datenbank und Herausgabe eines neuen Dienststellenverzeichnisses. Weiterentwicklung des Telefonzentralenverbundes Münsterplatz–Gerechtigkeitsgasse–Laupenstrasse–Eigerstrasse mit Eingliederung der Staatsarchivzentrale sowie Einrichtung des Informationssystems SIMS. Umstellung auf siebenstellige Telefonnummern und Herausgabe des Telefonverzeichnisses. Erstellen des Informatikplanes 1994 bis 1997, wobei zum zweitenmal die Plafonierung der Investitionen und erstmals der Einbezug von GEO-Projekten berücksichtigt wurden. Plafonierung des RZ-Produktionskosten-Budgets der Verwaltung auf 40,430 Mio Franken, das um 422 000 Franken unterschritten wurde. Bearbeitung der Motion Schmidiger. Herausgabe von Wegleitungen zur Erarbeitung von Direktions-Informatikstrategien, zur PC-Viren-Bekämpfung, für das Projektcontrolling und eines neuen PC-Programms zur Wirtschaftlichkeitsberechnung. Durchführung von sechs Weiterbildungsveranstaltungen, vier Informatik- und drei Organisationskonferenzen. Erarbeiten von Konzepten zum Aufbau des kantonalen Weitbereichs-Kommunikationsnetzes und zur Erneuerung der direktionsübergreifenden Bürokommunikation. Sicherstellen des Projektcontrollings durch beratende Begleitung der Projektteams. Verhandlung mit dem GPK-Ausschuss Leistungsindikatoren zur Festlegung des weiteren Vorgehens auf diesem Gebiet. Abklärung der zu treffenden Massnahmen im Informatikbereich aufgrund des neuen Urheberrechts.

Die Auftragserfüllung mit drei Mitarbeitern und einer halben Sekretariatskraft aus der Sekretariategmenschaft mit dem Direktionssekretariat erforderte eine übermässige Beanspruchung des Personals und konnte auf wesentlichen Gebieten nur unbefriedigend wahrgenommen werden. Namentlich das Projektcontrolling im Informatikbereich musste stark eingeschränkt werden.

7.2.6 Liegenschaftsverwaltung

Die Basisversion des Projektes LEVIS (Liegenschaftsverwaltungs-Informations-System) konnte per Ende 1993 abgeschlossen werden. Nach Vorliegen des Schlussberichtes wird der Gesamtprojektausschuss im Jahre 1994 aufgelöst werden.

Die Datenerfassung aller Staatswälder und dazugehörender Bauten in den Etat der Liegenschaftsverwaltung konnte zum grossen Teil vollzogen werden. Im weiteren wurden die Miet-, Pacht- und Baurechtszinse, soweit nötig, laufend den neuen Verhältnissen angepasst (FtG, Art. 33, Absatz b). Die Zunahme der Einzelgeschäfte, insbesondere durch die Übernahme der Forstliegenschaften, belastet die personellen Kapazitäten des Amtes sehr stark. Die Auftragserfüllung dürfte inskünftig ohne Leistungsabbau kaum gewährleistet sein, wenn die bis Ende 1994 bewilligten zusätzlichen 1,5 Personalstellen wieder aufgehoben würden.

Bis heute konnten durch die Arbeitsgruppe «RAUS» noch keine Massnahmen durchgesetzt werden, die zu einer Auflösung von Mietverträgen für mietweise übernommene Räumlichkeiten geführt hätten. Die Arbeitsgruppe «RAUS» geht bezüglich der Zentralverwaltung in Bern von den vorgegebenen Haupt- und Subzentren aus. Es konnten jedoch verschiedene Vorabklärungen getroffen werden, um eine zukünftige Verdichtung in dieser Richtung (Kündigung von nicht benötigtem, teurem, zugemietetem Büror Raum) herbeizuführen.

Für die Wirtschaftsförderung konnten die Parzelle Nr. 1535 im Halte von 3019 m² Land und Parzelle Nr. 1714 im Halte von 1509 m² Land an die Gemischte Gemeinde Zwingen verkauft werden. In der Gemeinde Oberried wurden die Parzellen Nr. 1567 und Nr. 1568 im Halte von total 3774 m² Land und in der Gemeinde Reconvillier die Parzelle Nr. 1333 im Halte von 23 754 m² Land erworben.

Neben diversen kleineren Geschäften wurde u. a. in der Gemeinde Bolligen die Parzelle Nr. 4008 an der Eisengasse in 29 Teilstücke aufgeteilt und an die verschiedenen Eigentümer der Gebäude verkauft. Ausserdem wurde in der Gemeinde Zwingen eine Parzelle im Halte von 1855 m² Land verkauft.

7.3 Personal

7.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1993

Besetzung bewirtschaftbare Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
Direktionssekretariat ¹	9	8	8,80	6,20	15,00
Finanzverwaltung	17	8	16,10	5,45	21,55
Steuerverwaltung	432	227	425,85	204,43	630,28
Personalamt	32	21	30,30	16,90	47,20
Finanzkontrolle	21	6	20,00	4,70	24,70
Liegenschaftsverwaltung	7	5	7,00	4,70	11,70
Zwischentotal	518	275	508,05	242,37	750,42
Vergleich zum Vorjahr	- 2	+ 8	- 3,37	+ 5,16	+ 1,79

¹ Inkl. Organisationsamt.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1993

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
Direktionssekretariat ²	1 988.20	1 626.85	328,35
Finanzverwaltung	2 124.00	1 938.03	166,97
Steuerverwaltung	56 263.80	53 575.23	2184,57
Personalamt	3 708.60	3 909.40	- 23,80
Finanzkontrolle	2 455.96	2 349.08	84,88
Liegenschaftsverwaltung	960.00	923.00	44,00
Total Direktion	67 500.56	64 321.59	2784,97
Vergleich zum Vorjahr ³	+ 2 753.30	+ 2 267.70	+ 460,60

¹ Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass offmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.

² Inkl. Organisationsamt.

³ In den ungeraden Jahren verfügt die Steuerverwaltung über zusätzliche Punkte wegen der Verrechnungssteuer-Veranlagung.

7.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Per 1. Januar wurde lic. rer. pol. Kurt Oehrli vom Regierungsrat zum Vorsteher des neu geschaffenen Organisationsamtes gewählt.

7.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

Der Inhalt dieser Rubrik ist identisch mit der Berichterstattung im Richtlinienbericht. Auf eine Wiedergabe im Verwaltungsbericht wird deshalb verzichtet.

7.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31.12.1993

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
- Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	1	März 1995
- Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates Bern	4	März 1994
- Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetzrevision 1995)	6	
- Dekret betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer (Aufhebung)	6	
- Dekret über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetzrevision 1995)	5	
- Dekret über den provisorischen Steuerbezug und die Raten (Steuergesetzrevision 1995)	5	
- Dekret über den Ausgleich der kalten Progression 1995	5	
- Dekret über Gehalt und Zulagen des Personals der bernischen Kantonsverwaltung	2	Januar 1995
7.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
- Dekret über den provisorischen Steuerbezug und die Raten (Motion Reinhard)	3	März 1994
- Gesetz über das öffentliche Dienstrecht	1	Januar 1995
- Gesetz über die Berner Kantonalbank	0	1996/1997

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht «Steuergesetz 2000» unter Einbezug folgender Erlasse: – Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) – Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer – Dekret über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern (Veranlagungsdekret) – Dekret betreffend die Steuerteilung unter den bernischen Gemeinden (Steuerteilungsdekret) – Dekret betreffend die Aufteilung der amtlichen Werte von Wasserkräften auf die beteiligten Gemeinden – Dekret betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte (Hauptrevisionsdekret)	1	1997/1998	- Dekret betreffend die Steuerrekurskommission - Dekret über den provisorischen Steuerbezug und die Raten (Ratendekret)		
			7.5.4 Andere Gründe – Gesetz über die Bedag Informatik	0	1995/1996

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

7.6 EDV-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition ¹ TFr.	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4710.100.121	KOFINA FIS (Finanzinformationssystem)	2658		4860	1984–1993
4710.100.123	KOFINA Fakturierung	1500		3371	1987–1993
4710.100.194	Verpflichtungskreditkontrolle	500		–	1994–1995
4710.200.196	FINAUS (Finanzausgleich)	269		–	1992–1994
4720.100	GRUDA, Teilprojekt Amtliche Bewertung, GRB 1.2. 1986	2000		–	1986–1995
	NESKO-B, 14. 5. 1987	4850		{ 33 479	1986–1995
	NESKO-A, 5. 9. 1988	13 408			1986–1995
	NESKO-A, 17.9.1990	30 037			1986–1995
	NESKO-A, 22. 3. 1993	3884			1986–1995
4720.100.104	Gemeindesteuerteilungen, Automation, Integration Bern, Biel und Thun	185	248	–	
4720.100.210	GEKAR, Archivierung und Geschäftskontrolle	680	113	–	1995
4730.300.104	PERSISKA 2, Gehaltswesen	4499			1992–1994
4730.300.105	PERSISKA 3, Personalplanung	8031	{ 6300	{ 4300	1994–1996
4730.300.106	Archivierung usw.	2122			1995–1997
4730.300.201	Büroautomation	2492			1990+1995
4740.100.111	KONKAV-BIN	258			zurückgestellt
4740.100.103	NAO1-IDB	380	37	28	1991–1992
4740.100.113	NAO2-FIS	2100	(KOFINA)	(KOFINA)	1992–1994
4740.100.114	NAO3-SVK	1560	(PERSISKA)	(PERSISKA)	1992–1995
4740.100.104	Funktionale Gliederung	1070			zurückgestellt
4750	LEVIS (Liegenschaftsverwaltungs-Informations-System)	1568	703	387	1989–1995

¹ Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan

² Folgende Konten werden berücksichtigt:

- a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)
- b Konto 3118 (Ersatzinvestition)
- c Konto 3158 (Hardware-Wartung)
- d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)
- e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

7.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

Projekt	Stand der Arbeiten 31.12.1993	geplanter Abschluss
Organisation – Verselbständigung der Versicherungskasse der Staatsverwaltung	abgeschlossen	31.12.1993

7.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

7.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

7.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Mit der Steuergesetzrevision 1995 können folgende Vorstösse abgeschrieben werden:

Postulat Wahli vom 30. August 1984 betreffend steuerliche Erleichterungen bei der Liquidation von Immobiliengesellschaften.

Postulat Binz vom 20. März 1991 betreffend Aufhebung der Erbenhaftung für Strafsteuern und Steuerbussen.

Postulat Daetwyler vom 23. Januar 1991 betreffend Rückstand bei der Besteuerung von Vermögensgewinnen.	Postulat Buser vom 19. Januar 1993 betreffend Berner Kantonalbank.
Motion Suter vom 23. Januar 1991 betreffend Besteuerung von Kapitalabfindungen.	Motion Steinlin vom 19. Januar 1993 betreffend Verlustrisiken der Berner Kantonalbank. Die beiden Vorstösse wurden erfüllt durch die Verabschiedung der Revision des Gesetzes über die Berner Kantonalbank, die Neubestellung des Bankrates und die Berichte der Regierung, der Arthur Andersen AG und von Herrn Gerwig.
Postulat Graf vom 21. August 1991 betreffend Angemessener Steuerabzug für Berufstätige, die gezwungen sind, ihre Kinder in Krippen oder Kinderhorten unterzubringen.	
Postulat Schmid-Frutigen vom 6. November 1991 betreffend Steuerveranlagung nach Nettorohertrag.	
Postulat Rickenbacher vom 6. November 1991 betreffend Besteuerung von Alimenten.	7.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate
Postulat Reinhard vom 29. Mai 1991 betreffend Besteuerung der Kapitalauszahlungen.	7.8.2.1 <i>Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist</i>
Postulat Binz vom 21. August 1991 betreffend Besteuerung von Alterssparkapitalien.	Motion Joder vom 22. Januar 1992 betreffend Überprüfung des bernischen öffentlichen Rechts.
Postulat Benoit vom 9. Dezember 1991 betreffend Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuer.	Postulat Hofer vom 22. Januar 1992 betreffend Staatsbeitragsgesetzgebung.
Postulat Kiener-Nellen vom 6. November 1991 betreffend Besteuerung von Kinderalimenten.	Motion Schmid vom 22. Januar 1992 betreffend Stellenabbau.
Postulat Gallati vom 20. Januar 1993 betreffend Steuerbefreiung für Zuwendungen zugunsten von Lehre und Forschung.	Motion Balmer vom 22. Januar 1992 betreffend volle Kostendekkung für Dienstleistungen des Staates.
Postulat Aebersold vom 4. November 1992 betreffend Änderung Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern.	Postulat Benoit vom 22. Januar 1992 betreffend Abschaffung von Familienzulagen.
Motion Kiener-Nellen vom 9. November 1992 betreffend raschere Veranlagung und Inkasso der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern.	Motion Michel vom 22. Januar 1992 betreffend volle Kostendekkung für ausserkantonale Benutzer bernischer Spitäler.
Motion Hutzli vom 20. Januar 1993 betreffend Vereinfachter Wohnortswechsel über die Kantonsgrenzen für Wohneigentumsbesitzer.	Motion Aeschbacher vom 26. März 1992 betreffend Transparenz im Lastenausgleich.
Motion Reinhard vom 20. März 1991 betreffend Monatssteuern. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat Ende 1993 eine entsprechende Dekretsänderung mit dem Antrag auf Nichteintreten unterbreitet.	Postulat Boillat vom 26. März 1992 betreffend Privatisierung gewisser kantonaler Dienststellen.
Postulat Guggisberg vom 6. November 1991 betreffend Reinigungsarbeiten in staatseigenen Gebäuden. Bei der Prüfung, ob ein Gebäude durch private Unternehmen oder durch Staatspersonal gereinigt werden soll, handelt es sich um einen Dauerauftrag, der von Fall zu Fall zu erledigen ist.	Postulat Janett vom 4. November 1992 betreffend Plafonierung von Informatikkosten.
Postulat Sidler vom 6. November 1991 betreffend Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine AG. Im September 1993 hat der Grossen Rat einen analogen Vorstoss Allenbach in der verpflichtenden Form der Motion überwiesen. Das Postulat kann somit abgeschrieben werden.	Motion Neuenschwander vom 8. Dezember 1992 betreffend Teuerungsausgleich, Erarbeitung eines neuen Erlasses.
Postulat Gugger vom 9. Februar 1989 betreffend EFFISTA und Personalwesen. Bei der vermehrten Aufnahme von Lehrlingspersonal handelt es sich um einen Dauerauftrag, der weitergeführt werden muss.	Motion Portmann vom 20. Januar 1993 betreffend bessere regionale Verteilung kantonaler Amtsstellen.
Postulat Suter vom 9. November 1992 betreffend Neuanfang im Bankrat der Berner Kantonalbank. Mit der Totalerneuerung des Bankrates ist der Auftrag erfüllt.	Postulat Fuhrer vom 20. Januar 1993 betreffend Rechnungsablage.
	Motion Hutzli vom 20. Januar 1993 betreffend Zukunft von staats-eigenen Landwirtschaftsbetrieben.
	Postulat Binz vom 20. Januar 1993 betreffend Interessenkonflikte von Staatsvertretern.
	Motion Sidler vom 20. Januar 1993 betreffend Entlastung des Staatshaushaltes durch Privatisierungen.
	Postulat Baumann vom 20. Januar 1993 betreffend Stärkung des Controllings im Informatikbereich.
	Postulat Gilgen vom 21. Januar 1993 betreffend Weisungen über die Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Kantonsverwaltung.

Postulat Teuscher vom 21. Januar 1993 betreffend Taten statt Worte: Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.	Motion Erb vom 6. November 1991 betreffend Mehrwertabschöpfung.
Postulat Salzmann vom 21. Januar 1993 betreffend Begrenzung und Festsetzung der Verpflichtungs- und Zahlungskredite 1994 bis 1998.	Postulat Vollmer vom 18. Mai 1989 betreffend Mehrwertabschöpfung bei Planungsgewinnen. Die beiden Vorstösse wurden im Rahmen einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe bearbeitet. Gestützt auf diese Abklärungen, soll dem Grossen Rat eine Teilrevision des Baugesetzes unterbreitet werden.
Postulat Kurath vom 21. Januar 1993 betreffend finanzpolitische Strukturmassnahmen.	Postulat Blaser vom 20. März 1991 betreffend Bessere Belohnung für die Betriebstreue des Personals.
Motion Meyer vom 22. März 1993 betreffend Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes/Privatisierungen.	Postulat Moser vom 9. Dezember 1991 betreffend Besoldungsordnung.
Motion Lüthi vom 22. März 1993 betreffend Abschaffung der Amtsdauer.	Motion Blaser vom 17. Mai 1988 betreffend Revision des Anhangs zum Besoldungsdekret.
Postulat Teuscher vom 22. März 1993 betreffend Stellenabbau ohne Angstklima.	Postulat Blaser vom 18. September 1990 betreffend Überzeitentschädigung für das Staatspersonal.
Motion Holderegger vom 6. Mai 1993 betreffend Steuerharmonisierung mit Gegenwartsbemessung vorziehen.	Motion Kilchenmann vom 14. Dezember 1989 betreffend Integration der Bestimmungen über die 13. Monatsbesoldung.
Postulat Bhend vom 6. Mai 1993 betreffend Taggelder und Entschädigungen.	Postulat Niklaus vom 8. Februar 1990 betreffend Grosses Personalfluktuation in der Staatsverwaltung.
Postulat Seiler vom 6. Mai 1993 betreffend Erleichterung des vorzeitigen Altersrücktrittes.	Postulat Vollmer vom 18. November 1987 betreffend Krisensituation beim Pflegepersonal. Die sieben obgenannten Vorstösse werden im Rahmen der Totalrevision des Besoldungsdecrets bearbeitet. Das neue Dekret soll dem Grossen Rat 1994 unterbreitet werden.
Postulat Seiler vom 6. Mai 1993 betreffend bessere Verteilung der Arbeit.	Motion/Postulat Neuenschwander vom 21. August 1991 betreffend Lastenausgleich im Schul- und Fürsorgewesen. Im Bereich Lehrerbesoldungen hat der Grossen Rat bereits neue Rechtsgrundlagen geschaffen, im Gesundheits- und Fürsorgewesen steht dieser Schritt noch bevor.
Postulat Buser vom 22. Juni 1993 betreffend Teilprivatisierung der Berner Kantonalbank.	Postulat Reber vom 9. Dezember 1991 betreffend Fondswirtschaft. Nach Abschluss der Revisionsarbeiten am Finanzhaushaltsgesetz wird ein Überblick über erfolgte Fondsgebildungen bzw. -auflösungen möglich sein. Der Regierungsrat wird einen entsprechenden Bericht erstatten.
Motion Baumann vom 16. September 1993 betreffend Überprüfung staatlicher Aufgaben.	Motion Schwarz vom 17. Mai 1988 betreffend Einkaufsverordnung.
Motion Allenbach vom 6. September 1993 betreffend Umwandlung der BEKB in eine AG.	Postulat Diem vom 8. Februar 1990 betreffend Einkaufspolitik des Kantons Bern. Gestützt auf entsprechende Vorarbeiten der kantonalen Baudirektorenkonferenz soll ein entsprechendes bernisches Gesetz erarbeitet werden. Vorlage an den Grossen Rat voraussichtlich 1995.
Motion Erb vom 6. September 1993 betreffend Berner Kantonalbank und Dezennium-Finanz AG.	Motion Albisetti vom 25. Juni 1987 betreffend Überprüfung des innerkantonalen direkten und indirekten Finanzausgleichs.
Postulat Sidler vom 16. September 1993 betreffend zusätzliche Praktikumsstellen für Lehrabgänger/innen.	Postulat Erb vom 8. Februar 1990 betreffend Grundsätze für Lastenausgleiche. Soweit den direkten Finanzausgleich betreffend, sind die Vorstösse mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz erfüllt. Was die Lastenverteilungssysteme bzw. den indirekten Finanzausgleich betrifft, sollen entsprechende Vorlagen so rasch als möglich erarbeitet werden.
Motion Aeschbacher vom 9. Dezember 1993 betreffend Finanzstatistik des Kantons Bern mit seinen 414 Gemeinden.	Postulat Schütz vom 18. September 1990 betreffend Bodenpreisstatistik.
Postulat Widmer vom 9. Dezember 1993 betreffend Regionales Jugendzentrum «Old Factory» in Biel.	
7.8.2.2 Motionen und Postulate mit Fristenstreckung	
Motion Lüthi vom 24. April 1991 betreffend Zusammenlegung der Versicherungskassen. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Jahr 1992 einen diesbezüglichen Bericht unterbreitet. Der Grossen Rat hat zusätzliche Abklärungen verlangt, die 1995 unterbreitet werden sollen.	
Motion/Postulat Mauerhofer vom 21. August 1991 betreffend Sanierung der Kantonsfinanzen. Einzelne Punkte dieses Vorstosses sind bereits erfüllt, andere brauchen für ihre Umsetzung mehr Zeit, die notwendigen Anträge werden 1994/95 unterbreitet.	

Der Zwang zur Koordination mit der Eidgenossenschaft und der Umstand, dass letztere mit ihren Arbeiten noch nicht entscheidend fortgeschritten ist, haben bewirkt, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Motion Gallati vom 16. Mai 1988 betreffend Organisationsgesetz.
Die entsprechende Gesetzesvorlage soll dem Grossen Rat noch
1994 unterbreitet werden.

Bern, März 1994

Der Finanzdirektor: *Augsburger*

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. April 1994